

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtmitglied — Anschriftgesuch

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 15. September 1938 den Buchvertreter Wilhelm Leopoldt, Dresden-A. 16, Schillstraße 10, auf Grund von § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. Damit ist dem Genannten jede Betätigung als Buchvertreter untersagt.

Der bisherige Buchvertreter Hugo Maßling, Berlin-Wittenau, Grünlandweg 17, ist durch eine Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 12. November 1938 aus der Kammer ausgeschlossen worden.

Herr Gustav Richter, geb. am 28. Februar 1910 zu Hornburg, zuletzt wohnhaft Hornburg, Kr. Bernigerode, Braunschweiger Straße 410, besitzt den Berufsausweis Nr. 8260 als Buchvertreter. Der Ausweis lief bereits am 5. April 1938 ab. Trotz verschiedener Versuche gelang es nicht festzustellen, wo sich Herr Richter zurzeit aufhält und ob er noch als Buchvertreter arbeitet. Demzufolge ist Herr Richter mit Wirkung zum 1. April 1938 aus der Mitgliedschaft entlassen worden. Der Genannte ist somit nicht mehr berechtigt, sich als Buchvertreter zu betätigen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden hiervon ausdrücklich in Kenntnis gesetzt.

Der Buchvertreter Alfred Groß-Fengels, geb. am 18. August 1897 zu Gartrop, Kr. Dinslaken, zuletzt wohnhaft zu Duisburg-Hamborn, Schillerstraße 55, besitzt den Ausweis der Reichsschrifttumskammer Nr. 7355. Es war bisher nicht möglich, seine derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Mitteilung zu machen, falls sie Herrn Groß-Fengels beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Reichsschul-Lehrgänge 1939 (Wiederholt aus Nr. 30)

Die Termine der diesjährigen Reichsschul-Lehrgänge sind bereits im Börsenblatt Nr. 287 und 300/301/302 von 1938 und in Nr. 4 von 1939 veröffentlicht worden. Sie werden nachstehend nochmals bekanntgegeben:

März-Lehrgang: 8. März bis 2. April,
April-Lehrgang: 11. April bis 4. Mai,
Mai-Lehrgang: 9. Mai bis 4. Juni,
Juni-Lehrgang: 12. Juni bis 8. Juli,
August-Lehrgang: 7. August bis 2. September,
September-Lehrgang: 5. bis 30. September,
Oktober-Lehrgang: 9. Oktober bis 4. November,
November-Lehrgang: 7. November bis 2. Dezember.

Der März- und April-Lehrgang sind geschlossen. Auch der Mai-Lehrgang wurde bereits einberufen. Für weitere Lehrlinge, die im Herbst dieses Jahres die Gehilfenprüfung ablegen, stehen infolgedessen nur noch der Juni- und August-Lehrgang zur Verfügung, da der September-Lehrgang in der Regel mit der Prüfung zeitlich zusammenfällt. Für Juni und August liegen bereits Anmeldungen in großer Anzahl vor. Aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, daß Lehrzeitverkürzungen, durch die zunächst später auslernende Lehrlinge die Berechtigung erhalten, sich schon im Herbst dieses Jahres zur Prüfung zu stellen, schnellstens der Verwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, gemeldet werden. Verspätet eingehende Meldungen dieser Lehrlinge haben keine Aussicht auf Berücksichtigung im Juni- oder August-Lehrgang.

Leipzig, den 3. Februar 1939

Thulle

Brief an Sally Salminen

Der Insel-Verlag hat folgenden Brief an Fräulein Sally Salminen, die Verfasserin des Buches »Katrina«, gerichtet:

Sehr geehrtes Fräulein Salminen!

Als wir Ihnen das Erscheinen einer deutschen Ausgabe Ihres Romans »Katrina« ankündigen konnten, schrieben Sie uns, wie sehr Sie sich über eine solche Ausgabe freuten, da Sie sich gerade von den deutschen Lesern besonderes Verständnis für Ihren Roman erhofften. Diese Hoffnung trug nicht: Sie wissen, mit welchem Beifall Ihr Buch von Leserschaft und Presse in Deutschland aufgenommen worden ist. »Katrina« — hieß es im »Völkischen Beobachter«, »ist nicht nur im schönsten Sinne ein Frauenbuch, sondern die dichterische Gestaltung des Lebens überhaupt, die jeden angeht und jeden ergreift«. Die »Völkische Frauenzeitung« schloß ihre Besprechung mit den Worten: »Ein Buch, dem wir vorbehaltlos zustimmen, das tief hineinleuchtet in Menschenherzen, und dazu ein Buch, das uns Frauen unbeirrbar Zuversicht und Kraft gibt, zu unserem Schicksal zu stehen«. Und in ähnlichen Worten aufrichtiger Begeisterung wurde Ihr Buch in allen Zeitungen mit seltener Einmütigkeit begrüßt.

Bald, nachdem wir die erste Verbindung mit Ihnen aufgenommen hatten, schrieben Sie uns, daß Sie Deutsch lernen wollten,

Die Anschriften für die Anmeldungen zu den Winterarbeitswochen:

Jugendbuch und Volk (26. Februar bis 4. März): Ludwig Littmann, Düsseldorf, Grafenberger Allee 66.

Deutscher Kulturwille in der Welt (6. bis 11. März): Emil Jakob, Nürnberg-D, Schlageter Platz 1.

Wissenschaftswoche (12. bis 19. März): H. F. Schulz, Freiburg i. Br., Albertstraße 16.

um nach Deutschland zu reisen und hier einige Zeit zu leben. Als Sie dann im Sommer 1938 nach Deutschland kamen und auch Ihren deutschen Verleger besuchten, äußerten Sie sich ihm und seinen Mitarbeitern gegenüber, mit denen Sie zusammenkamen, aufs freundlichste über Ihre Eindrücke in Deutschland. Um so mehr mußte es uns alle in Erstaunen setzen, in der Zeitung »Aland« ein »Offenes Bekenntnis« zu finden, dessen Inhalt in völligem Widerspruch zu Ihrer damaligen Haltung steht. Denn wenn Sie es jetzt so darstellen, als wären Sie »überredet und überrumpelt« worden, der Einladung der Nordischen Gesellschaft nach Deutschland zu folgen, so steht das in offenbarem Widerspruch zu Ihrer uns wiederholt bekundeten Absicht, nach Deutschland zu kommen, und entspricht wohl nur dem Wunsch derer, die — wie Sie sagen — das offene Bekenntnis von Ihnen gefordert haben. Bei Ihrem Besuch jedenfalls war davon nicht die Rede, und noch weniger freilich davon, daß Sie der Aufenthalt in Deutschland, wie Sie jetzt behaupten, zu einer Erkenntnis gebracht habe, der Sie die Form geben: der Nationalsozialismus sei ein Grad schlimmer als der Kommunismus.

Die deutschen Verleger haben es immer, wie sie es auch heute tun, für eine hohe Aufgabe gehalten, wertvolle Werke fremder Literaturen den deutschen Lesern zugänglich zu machen, ja sie haben auch dazu beigetragen, durch gute Übersetzungen zwischen den Literaturen der kleineren Staaten zu vermitteln, derart, daß manches Werk erst durch die deutsche Ausgabe Weltgeltung erhalten hat. Niemand in Deutschland verlangt, daß sich die Autoren, deren Werke in deutscher Übersetzung vorliegen, zum Nationalsozialismus bekennen, und man wird immer dafür Verständnis haben, wenn ein Ausländer, der in seiner eigenen Volksgemeinschaft wurzelt und die Dinge der Welt daher in manchem anders ansieht, in der Beurteilung Deutschlands seine eigene Meinung vertritt. Unmöglich aber ist es für uns, beleidigende Äußerungen hinzunehmen, die noch besonders verletzend erscheinen müssen, wenn sie von einem Autor kommen, der wenige Wochen zuvor in Deutschland eine warme öffentliche und private Gastfreundschaft bereitwilligst in Anspruch genommen hat.

Der deutsche Buchhandel hat sich, wie Ihnen bekannt ist, mit großer Entschiedenheit für Ihren Roman eingesetzt. Er lehnt es aber mit Recht ab, das nach jenem »Bekenntnis« auch künftig noch zu